

Musikgarten für Babys im BuEZ– Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Allgemeines

Für den Musikgarten für Babys im Baby & Eltern Zentrum (BuEZ) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-System des BuEZ unter www.babyundelternzentrum.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten sie eine automatische Anmeldebestätigung und es ist ein Kursplatz für sie reserviert. Erst mit der Überweisung der Kursgebühr kommt aber ein verbindlicher Kursvertrag zustande. Vertragspartner ist die Kursleitung Stefanie Axt. Nach erfolgter Online-Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung mit allen weiteren Angaben.

3. Kursgebühren

Die Kursgebühr für 16 Kurseinheiten/Halbjahr beträgt 90 Euro. Nach Absprache und unter Berücksichtigung besonderer Umstände wie z.B. Umzug, Krankheit oder Kita-Eintritt können auch 8 Einheiten (48 Euro) gebucht werden. (Anfragen unter: Stefanie.Axt@gmx.net)

Zudem erhält jedes Eltern/Baby-Paar im Rahmen des Kurses die Möglichkeit, ein Instrumentensäckchen zu erwerben; dieses enthält ein Tuch, zwei Rasseln und zwei Klanghölzer, die im Musikgarten regelmäßig eingesetzt werden und natürlich auch zu Hause rege benutzt werden können. Der Kauf ist nicht obligatorisch; für das Musizieren im Kurs werden ausreichend Instrumente zur Verfügung gestellt.
Kosten/Instrumentensäckchen: 16 Euro (einmalig)

4. Mindestteilnehmerzahl

Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestteilnehmerzahl von 6 Eltern/Baby-Paaren erreicht wird.

5. Kostenlose Schnupperstunde

Aufgrund der begrenzten Kursplätze ist eine Schnupperstunde im Vorfeld nur im Einzelfall und nach Absprache möglich. (Stefanie.Axt@gmx.net)

6. Geschwisterkinder

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 30% auf die Kursgebühr.

7. Verhalten im Unterricht

Der Musikgarten für Babys ist ein durchgeführter Kurs von 25-35min Dauer. Den Eltern/Baby-Paaren wird in diesem Rahmen ein Eintauchen in die Musik und aktives Musizieren ermöglicht. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Erleben und Experimentieren, musikalische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Für den Ablauf des Kurses ist es wichtig, dass alle Paare pünktlich erscheinen und Gespräche weithin der Zeit nach dem Kurs vorbehalten sind. Versorgung des Babys (Stillen/Füttern/Wickeln) ist jederzeit möglich; der Kurs läuft weiter. Die Teilnahme von Geschwistern oder einer weiteren Begleitperson ist nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

8. Parken

Vor dem BuEZ stehen den Kursteilnehmern ein Fahrrad- und Kinderwagen-Unterstand sowie fünf PKW-Parkplätze zur Verfügung. Sollten die ausgewiesenen Parkplätze belegt sein, werden die Kursteilnehmer hiermit darauf hingewiesen, in den Nebenstraßen des BuEZ zu parken. (Die weiteren Parkplätze im Hof stehen nicht dem BuEZ zur Verfügung.)

9. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemein bildende Schulen finden keine Kurseinheiten statt. Dies hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kursgebühr, da sich diese immer auf 16 Einheiten bezieht und die Ferien bereits berücksichtigt sind. (Es gelten die Schulferien des Freistaates Bayern.) Die Kursdaten entnehmen sie dem Anmeldetext des jeweils gebuchten Kurses.

10. Ausfall des Unterrichts/Krankheit

Sollte ein Eltern/Baby-Paar nicht zur Kursstunde erscheinen können, bittet die Kursleitung um kurze Mitteilung bis 15min vor Kursbeginn. Die Kursgebühr bleibt hiervon unberührt und es entsteht auch kein Nachleistungsanspruch gegenüber der Kursleitung.

Ist es der Kursleitung krankheitsbedingt oder aus anderem wichtigen Grund nicht möglich, den Kurs zu leiten, muss die Kurseinheit entfallen und die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Mitteilung darüber. Die Kurseinheit wird dann zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Für diesen Fall werden vor Kursbeginn bereits zwei Ersatztermine kommuniziert, die zu gleicher Uhrzeit/Tag stattfinden. Welches Datum in jeweiligem Fall in Kraft tritt, wird von der Kursleitung mitgeteilt.

11. Laufzeit des Vertrages / Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich über 16 Kurseinheiten/ein Halbjahr. Der Vertrag kann während der Dauer der Laufzeit nicht gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Umzug oder dauerhafte Erkrankung, die eine weitere Teilnahme am Kurs unmöglich macht) bleibt bei allen Kursverträgen unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Vertragsverlängerung

Alle Kursteilnehmer eines laufenden Kurses erhalten ungefähr zur Halbzeit ein Vorzugsrecht auf Verlängerung des Kurses für das nächste Halbjahr. Die Kursleitung wird die Kursteilnehmer darüber rechtzeitig informieren und die Zugangsdaten zum Anmeldesystem kommunizieren.

13. Haftung

Die Kinder unterliegen während des Kurses der elterlichen Aufsichtspflicht. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Von dem vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BuEZ, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

14. Datenschutz

Die mir übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Planung und Durchführung des Kurses Musikgarten für Babys gespeichert und verarbeitet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Stand: 01.07.2019)